

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Feiertage und
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Gesamteinst und Winterferien je nach Postanweisung.
Wochensubskriptionen von 12 Jahressubskriptionen.

Verantwortl. Redakteur J. Suhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Suhl'scher Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Buka) Grenzstr. Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 20 Pf.
die Spaltenweise. Gesamtwert über deren Namen.
Stellen die 21 zum dritte Teil 40 Pf.
Kassett wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 284

Simburg, Donnerstag den 6. Dezember 1917

80. Jahrgang

Waffenstillstands-Verhandlungen auch mit Rumänien.

Die Landtagsreform.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Berlin, 12. Dez. (W.T.B.) Am Regierungstisch Ministerpräsident Graf Hertling, Dr. Friedberg und alle anderen Minister.

Der Präsident führt aus: Bei der Beratung der Wahlreform werden alle nur das eine Ziel, das Wohl des Vaterlandes, im Auge haben. Ich bitte, dabei die politische Gesamtlage nicht zu vergessen. Die Wahlreform ist bei aller Wichtigkeit doch nicht die einzige, ja nicht einmal die entscheidendste Schicksalsfrage des Volkes. Eine Welt von Feinden wartet auch heute noch gespannt, die deutsche Kraft durch inneren Hader geschwächt und ihre eigene, sinkende Siegeshoffnung durch unseren Zwist neu belebt zu sehen. Das Verhandlungsbild kann also nicht ohne einen weitestgehenden Einfluß auf die Friedensbereitschaft der Feinde und die Fortdauer des Krieges sein.

Ministerpräsident Graf Hertling ergriff das Wort zu folgenden Ausführungen: Sie wissen, meine Herren, vor welcher schwierigen und bedeutungsvollen Aufgabe ich mich bei der Uebernahme meines Amtes sofort gestellt sah. Es ist mir die Verpflichtung auferlegt worden, ein feierliches und zu wiederholten Malen gegebenes Amtswort einzulösen. Ich werde alle meine Kräfte daran setzen, dieser Ehrenpflicht zu genügen, und ich tue es aufrichtigen Herzens. An anderer Stelle habe ich kürzlich daran erinnert, daß der Krieg nicht nur tiefe Spuren im Volksleben hinterlassen, sondern erfahrungsgemäß auch neue Aufgaben bringe und zu neuen Gestaltungen führe. Ich befinde mich dabei in voller Uebereinstimmung mit den Worten der Kronrede, durch welche am 13. Januar 1916 der Landtag der Monarchie eröffnet worden ist. Der Geist des gegenseitigen Verlebens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.

Die Ihnen vorgelegten Entwürfe bezeichnen den Weg, auf welchem diese Worte zur Tat werden sollen. Es bedeutet dies, wie ich vollkommen anerkenne, einen Wendepunkt in der inneren Geschichte Preußens. Aber, meine Herren, eine Kaiserhaltende Politik, wie ich sie durchaus vertrete, kann sich nicht darauf beschränken, unter allen Umständen das Bestehende zu konservieren. Sie muß im gegebenen Fall auch mutig und entschlossen zu Neuerungen die Hand bieten, wenn die Entwicklung des Volkslebens sie verlangt. Daß ein solches Vorgehen bei den Anhängern des Bestehenden schwere Bedenken und schmerzliche Gefühle wachruft, ist natürlich, und ich bitte Sie, meine Herren, zu glauben, daß ich diese Gefühle durchaus zu würdigen weiß. Ja, noch mehr, ich verstehe es, wenn in diesen Kreisen das Festhalten an dem von den Vätern Ueberkommenen nicht eine bloße Gefühlssache ist, sondern sich ihnen geradezu als Gewissensfrage darstellt. Aber, meine Herren, dieser Gewissenskampf muß durchgelämpft werden. Es läßt sich ein Wahlsystem nicht länger halten, über welches schon vor 50 Jahren kein Geringerer als Fürst Bismarck sein bekanntes Verdikt ausgesprochen hat. Es läßt sich nicht mehr halten angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, welche die Zusammensetzung des Volkskörpers erfahren hat. In voller Würdigung der entgegenstehenden Bedenken und Empfindungen kann ich es nur auf das nachdrücklichste betonen, daß Sie dem Vaterland einen großen Dienst leisten, wenn Sie die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Was die Gesetzesvorlage über die Zusammensetzung des Herrenhauses betrifft, so ist das Ziel, welches sie verfolgt, das Herrenhaus nicht nur in seiner bisherigen Stellung und Bedeutung zu erhalten, sondern es fester in der Gesamtheit des Volkes zu verankern. Der alte Agrarstaat, wie er noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand, besteht nicht mehr. Neben dem Grundbesitz sind in steigendem Maße Handel und Industrie als bestimmende Elemente im wirtschaftlichen und damit im öffentlichen Leben hinzugekommen. Es erscheint daher berechtigt, ja notwendig, die Zusammensetzung unter möglicher Schonung des Bestehenden im Sinne einer berufshändiger Vertretung neu zu ordnen, wobei auch Vertreter der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung herangezogen werden sollen. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, glaube aber die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Grundgedanken des Gesetzentwurfs Ihren Beifall finden werden.

Die weitere Begründung der Vorlage darf ich meinen Herrn Kollegen im preussischen Staatsministerium überlassen. Ich schließe mit dem nochmaligen Appell: Bringen Sie dem Vaterlande das Opfer, wenn es ein

Opfer für Sie ist, und stimmen Sie den Vorlagen zu: Sie werden dadurch das Gedeihen des Staates fördern und möglicherweise sogar zur Verhütung schwerer Erschütterungen beitragen. (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Ministerpräsidenten spricht der Minister des Inneren Drews: Das preussische Wahlrecht paßt nicht mehr für die heutigen Verhältnisse. Die Abänderungsbedürftigkeit wurde von der überwiegenden Mehrheit der Parteien und der Regierung lange anerkannt. Die soziale und wirtschaftliche Lage und besonders die Steuer-Verhältnisse haben sich derart verschoben, daß das geltende Wahlrecht als eine Ungerechtigkeit empfunden wird, da es den ersten Klassen ein Übergewicht in der Vertretung verschafft hat. Der Abänderungsversuch von 1909 scheiterte. Das große Welttrüben hat alle Volksschichten ergriffen und die Wahlrechtsvorlage wieder in Fluß gebracht. Die Zeit verlangt gebieterisch ihre Lösung. Die gleiche Pflichterfüllung aller preussischen Männer dem Vaterlande gegenüber in Not und Tod führt dazu, daß die Lösung der Wahlrechtsvorlage nur dadurch gefunden werden kann, daß jeder Preuße bei der inneren Gestaltung des Staatswesens grundsätzlich das gleiche Recht hat. (Beifall.) Preußen muß auf Gerechtigkeit und Recht setzen. Wenn auch solche Fragen weniger mit dem Herzen als mit dem Kopfe gelöst zu werden pflegen, so müssen doch gerade die großen, letzten Ziele der inneren Politik auch auf ethischem Boden wurzeln. (Beifall.) (Schluß der Rede folgt in nächster Nummer.)

Deutscher Tagesbericht.

Verhandlungen auch an der rumänischen Front.

Großes Hauptquartier, 5. Dez. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front lebhaftere Artillerietätigkeit. Zwischen Inchy und Bourlon war das Feuer am Nachmittag erheblich gesteigert. Feindliche Vorstöße südlich von Douvres scheiterten. Wir machten einige Gefangene. Englische Grabenstübe bei und südlich von Marcoing wurden vom Feinde geäubert.

Südlich von St. Quentin verstärkter Artillerie- und Minenkampf.

Seeresgruppe Deutsche Kronprinz.

und Herzog Albrecht.

In zahlreichen Abschnitten führte rege beiderseitige Erkundungstätigkeit zu heftigen Nahkämpfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und des Generalfeldmarschall von Wadenstein dehnen sich die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus.

Mazedonische Front

Starke feindliche Abteilungen, die an dem Westufer des Ochrida-Sees und nordöstlich vom Doiran-See vorstießen, wurden abgewiesen.

Italienische Front.

Truppen des Feldmarschalls Conrad haben in den Sieben Gemeinden den Italienern einige Höhenstellungen entziffen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Erfolge gegen Engländer und Italiener.

Berlin, 5. Dez., abend. (W.T.B. Amtlich.) Erfolgreiche örtliche Kämpfe zwischen Inchy und Bourlon. In den Sieben Gemeinden wurde der Italiener erneut aus harten Stellungen geworfen.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 4. Dez. (W.T.B. Amtlich.) Neue U-Boot-erfolge im Bristol-Kanal und in der Nordsee: 14 500 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich der beladene Frachtdampfer „Admiral“, 5980 Tonnen.

12 000 Tonnen.

Berlin, 5. Dez. (W.T.B. Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 12 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befindet sich ein beladener bewaffneter englischer Dampfer, ferner ein Segler, der mit einem Unterseeboot zusammen arbeitete.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Entente bricht die Beziehungen ab.

Berlin, 5. Dez. Der „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die Botschafter der Entente notifizierte der gegenwärtigen russischen Regierung durch eine neutrale Gesandtschaft den Beschluß, die politischen, finanziellen und militärischen Beziehungen mit Rußland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Botschafter habe sich aus formellen Gründen dem Kollektivschritt der drei Ententebotschafter nicht angeschlossen.

Amerikas Anerkennung Rußlands.

Bern, 5. Dez. (DDP.) Der „New York Herald“ berichtet aus New York: Präsident Wilson befahl dem Staatsdepartement bis zur Klärung der Vollmachten des bisherigen russischen Botschafters in Washington direkte Verhandlungen mit der neuen russischen Regierung aufzunehmen. Erklärungen Wilsons lassen den Schluß zu, daß der Präsident die maximalistische Regierung unter Vorbehalt anerkennen werde.

Rußland ist befriedigt.

Kopenhagen, 5. Dez. „Politiken“ meldet aus Petersburg: Die Antwort des österreichisch-ungarischen Außenministers Grafen Czernin hat im Rat der Volksbeauftragten eine lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Trotski hat dem Grafen Czernin sofort in einem Telegramm geantwortet und ihm mitgeteilt, daß die österreichisch-ungarische Regierungsantwort veröffentlicht werden dürfe. Ferner teilte Trotski der österreichisch-ungarischen Regierung mit, daß die Delegierten zu den Verhandlungen über einen Waffenstillstand unterwegs seien.

Die russische Konstituante.

Kopenhagen, 5. Dez. (W.T.B.) Die russischen Blätter bringen einen Regierungsbeschluß, wonach die verfassunggebende Nationalversammlung auf den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in den Taurischen Palast (Petersburg) einberufen wird.

Wie Duchonin ums Leben kam.

Rotterdam, 5. Dez. Der „Berliner Lok.-Anz.“ berichtet: Nach drablosigen Berichten aus Petersburg richtete Krolenko eine Proklamation an die russischen Soldaten, worin er bekannt macht, daß er mit den revolutionären Truppen in Mohilew eingerückt ist und das Hauptquartier umzingelt habe. Die Soldaten haben General Duchonin aus dem Eisenbahnzug geworfen und ihn auf diese Weise ermordet. Darauf ergriff General Kornilow die Flucht.

Die Unterhandlungen.

Rotterdam, 5. Dez. (DDP.) Der Große Generalstab in Petersburg macht bekannt, daß, obgleich er nicht gutheißen könne, daß Rußland ohne seine Verbündeten verhandele, er sich dennoch entschlossen habe, der Abordnung für die Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen zwei Offiziere beizugeben, die bei den Verhandlungen auch die Interessen der Alliierten wahrnehmen werden.

Rumänische Stimmungen.

Bern, 5. Dez. (DDP.) „Daily News“ berichtet von der rumänischen Front: Die rumänische Regierung ist nicht mehr Herrin der Lage und ihrer Beschlüsse. Die Friedenskundgebungen an der russischen Front schafften zweifellos eine sehr bedenkliche Lage, der gegenüber die Regierung keine Autorität und keine genügende Nachmittell besetzt. Die Verpflegung des rumänischen Heeres ist genügend, die politische Stimmung des Heeres steht dagegen unter dem Eindruck der Petersburger Staatsumwälzung. Die französischen Postanstalten haben am Montagabend die Annahme von Telegrammen nach Rumänien eingestellt.

Aufforderung an die Entente.

Stockholm, 5. Dez. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat richtete Kundgebungen an die verbündeten Heere, in denen er den Beginn von Waffenstillstandsverhandlungen bekannt gibt, Einleitung von Friedensverhandlungen anfordert und die verbündeten Heere auffordert, sich der allgemeinen Waffenstillstands- und Friedensbewegung anzuschließen.

Die türkische Armee und der Waffenstillstand.

Konstantinopel, 4. Dez. (W.T.B.) Ergänzung zu dem amtlichen Deteres-ericht vom 8. Dezember: Der Oberbefehlshaber der russischen Armee machte einen auf den Abschluß eines Waffenstillstandes abzielenden Vorschlag, und zwar für alle Fronten der verbündeten Heere im Osten. Dieser Vorschlag ist von den verbündeten Heeren angenommen worden. Darauf hin traf eine russische Abordnung zu den darauf hinielenden Verhandlungen bei dem Oberkommando der Charkower Linie vom Oberbefehlshaber der türkischen Armee einmütige Abordnung unter der Führung des persönlichen Adjutanten des Sultans, Divisionsgeneralis erster Klasse Zaki Pascha, schloß sich der Vertretung der verbündeten Heere an. Die Verhandlungen über den Waffenstillstand haben am 3. Dezember mittags begonnen.

Amerikas Interesse für Niederländisch-Westindien.

Amsterdam, 5. Dez. (W.T.B.) Die Blätter verzeichnen das Gerücht, die Vereinigten Staaten hätten angeboten, Niederländisch-Westindien für 5 Milliarden Gulden zu kaufen. Die Vereinigten Staaten würden den Niederlanden dann den ungestörten Besitz von Niederländisch-Ostindien gewährleisten.

Stadthagen †.

Berlin, 5. Dez. Reichstagsangeordneter Arthur Stadthagen (Naas. Soz.) ist an einem schweren Lungenleiden gestorben.

Aus den russischen Geheimpapieren. Der Vertrag mit Italien.

Stockholm, 2. Dez. (W.T.B.) „Prawda“ vom 28. v. Mts. teilt die Veröffentlichung der geheimen Dokumente fort und teilt den Vertrag mit, den England, Frankreich und Rußland mit Italien eingegangen, um der Entente die Hilfe Italiens zu sichern. Hier sei folgender Auszug mitgeteilt: Der italienische Botschafter in London, Marquis Imperiali beehrt sich im Auftrage seiner Regierung dem Staatssekretär Sir E. Grey, dem französischen Botschafter (London) Cambon und dem russischen Botschafter (London) Grafen Bendenorff, nachstehendes Schriftstück mitzuteilen:

Artikel 1. Zwischen den Generalhöfen Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Italiens soll unverzüglich eine Militärkonvention abgeschlossen werden. Diese Konvention wird das Mindestmaß der Streitkräfte bestimmen, welches Rußland gegen Oesterreich-Ungarn zu senden hat, für den Fall, daß letztgenannte Macht alle ihre Kräfte gegen Italien richten sollte und Rußland sich dafür entschieden hätte, hauptsächlich Deutschland anzugreifen. Die genannte Militärkonvention wird gleichfalls Fragen, betreffend Waffenruhe, festlegen, soweit solche vom höchsten Armeekommando abhängen können.

Artikel 2. Seinerseits verpflichtet sich Italien, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg im Bunde mit Frankreich, Großbritannien und Rußland gegen alle mit ihnen kriegführenden Mächte zu führen.

Artikel 3. Frankreichs und Englands Seestreitkräfte werden Italien ungeschwächte tätige Mitwirkung leisten, solange Oesterreichs Flotte nicht vernichtet ist, bis zum Friedensschluß. Zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien soll unverzüglich eine Konvention, den Seekrieg betreffend, abgeschlossen werden.

Artikel 4. Bei dem künftigen Friedensschluß soll Italien erhalten: die Gebiete des Trentino, das ganze südliche Tirol,

bis zu dessen natürlichen Grenzen, als welche der Brenner zu betrachten ist, die Stadt Triest mit Umgebung, die Grafschaft Görz und Gradiska, ganz Istrien bis Quarnero mit den istrischen Inseln und Lussin, ebenso die kleineren Inseln: Pianudo, Unie, Cadi Doli, Palazuolo, San Pietro di Remb, Asmello und Grisca und die umliegenden Länder. (Ein Zusatz bezieht sich auf die Grenzen näher!)

Artikel 5. Ferner erhält Italien die Provinz Dalmatien in ihrem gegenwärtigen Umfang unter Hinzufügung von Lissarica und Trebinia im Norden und im Süden das ganze Gebiet bis zu einer Linie, gezogen vom Strande der Planofalaspitze nach Osten bis zur Wasserscheide, wodurch in Italiens Besitz alle Täler der Flüsse fallen, welche in den Sedenio münden, also: Cicolo, Chera und Butisniza, nebst allen ihren Ästen. Ebenso fallen Italien alle Inseln zu, welche nach Norden und Westen von Dalmatiens Küste liegen usw.

Artikel 6. Italien erhält mit vollem Besitzrechte Bona, die Inseln Saffano und ein Gebiet, das hinreichend groß ist, um diese Besitzung in militärischer Hinsicht zu sichern — vorschlagsweise zwischen dem Fluß Popiza im Norden und im Westen, und der Grenze des Distriktes Chimara im Süden.

Artikel 8. Italien erhält mit vollem Besitzrechte alle von ihm jetzt besetzten Inseln des Dodekanes.

Artikel 11. Italien erhält den Anteil der Kriegskontribution, der dem Maße seiner Opfer und Anstrengungen entspricht.

Artikel 13. Für den Fall einer Ausdehnung der französischen und englischen Kolonialbesitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, Kompensationen zu fordern in Form einer Ausdehnung seiner Besitzungen in Erythra, Somaliland, Äthiopien und den an Frankreich und Englands Kolonien grenzenden Gebieten.

Artikel 15. Frankreich, England und Rußland übernehmen die Verpflichtung, Italien darin zu unterstützen, den Heiligen Stuhl daran zu hindern, irgendwelche diplomatischen Schritte für die Erreichung eines Friedensschlusses oder die Regelung von mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängenden Fragen zu unternehmen.

Artikel 16. Vorliegender Vertrag soll geheim gehalten werden. Was Italiens Ansehen an die Deklaration vom 5. September 1914 betrifft, so wird diese Deklaration erst veröffentlicht werden, sobald Italien Krieg erklärt oder eine Kriegserklärung erhalten hat. Italien erklärt, sobald wie möglich aktiv aufzutreten, auf jeden Fall nicht später als einen Monat nach der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes durch alle Parteien, die es angeht.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 6. Dezember 1917.

• Vortrag Rohrbach. Wir machen nochmals auf den Freitagabend 7 1/2 Uhr in der „Alten Post“ stattfindenden Vortrag von Dr. Paul Rohrbach aus Berlin über den Weg zum deutschen Frieden und zur deutschen Zukunft, aufmerksam. Trotz der auch für den Kolonialverein gegen früher erheblich höheren Unkosten sind die Eintrittspreise die alten geblieben, nämlich 50 Pfg. und für Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, für Schüler und Schülerinnen 25 Pfg. Der Vortrag greift mitten in die brennendsten Tages- und Zukunftsfragen hinein, und bei der Bedeutung des Redners als Schriftsteller und Politiker wird ihn niemand ohne vielsache Anregung und reiche Belehrung verlassen.

• Gewerbliche Fortbildungsschule. Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse sind die Winterferien für die Zeit vom 10. Dezember bis 14. Januar einschließlich festgesetzt.

• In der Bahn wurde, wie wir vor einigen Tagen mitteilten, eine weibliche Leiche gefunden. Die Nachforschungen haben ergeben, daß es sich um eine Frau Margarete Belten aus Niederbiehl (Kreis Wehlar) handelt. Man nimmt an, daß die Frau in geistiger Umnachtung Selbstmord begann.

• Säuglingsfürsorge. Man bittet uns, mitzuteilen, daß die Sammlung für Säuglingsfürsorge in der Stadt Limburg denkbar günstig ausgefallen ist. Durch das Konzert und die Hausammlung sind an 1294 Mark eingegangen. Hoffen wir, daß im Kreis Lim-

burg zu diesem guten Zweck ein ähnlicher Opferfest und dasselbe große Interesse herrschen wird.

• Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Nachdem nunmehr die Ziehung der 5. Klasse 10. (236.) Lotterie beendet ist, hat bei allen Lotterie-Einsteigern die Erneuerung derjenigen Lose begonnen, welche in der 5. Klasse 236. Lotterie nicht gezogen worden sind. Die Auszahlung der Gewinne bis zu Mark 500 erfolgt gleich nach Erscheinen der amtlichen Ziehungssliste, welche voraussichtlich bis zum 12. d. Mts. eintrifft, die Auszahlung der Gewinne von 1000 Mark aufwärts erfolgt erst vom 18. d. Mts. ab.

• Rübenbewirtschaftung. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden veröffentlicht heute eine Verordnung für den Verkehr mit Rüben. Diese Verordnung geht grundsätzlich davon aus, daß eine Beschlagnahme nicht erfolgt, daß aber diejenigen Rüben, welche zum Verkauf kommen, der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen sollen. Tanach ist also der Erzeuger in seinem eigenen Verbrauch nicht befreit. Er ist lediglich verpflichtet, die Rüben, welche er zum Absatz bringt, grundsätzlich an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gailussanlage 2 zu verkaufen. Es sind aber, um die Organisation auf eine breitere Basis zu stellen, neben der Bezirksstelle für Gemüse und Obst auch die im Bezirk bestehenden Genossenschaften als Aufkäufer eingefügt worden, und zwar in der Weise, daß den verschiedenen Genossenschaften einzelne Kreise des Regierungsbezirks zum Aufkauf zugewiesen sind. Der Verkauf verteilt sich auf die Landwirtschaftliche Zentral-Lieferanstalt für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25, ferner Hessen-Rheinische Handels-Genossenschaft für Getreide, Mehl, Futtermittel, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 49, und auf die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Moritzstraße 29. In den verschiedenen Kommunalverbänden wird bekannt gemacht, welcher dieser Verbände neben der Bezirksstelle zum Verkauf zugelassen ist. Wo die aufkaufberechtigten Stellen oder Genossenschaften besondere Aufkäufer anstellen, werden diese ebenfalls bekannt gemacht. Es soll durch diese Organisation dem Erzeuger der Absatz seiner Erzeugnisse so leicht wie möglich gemacht werden. Die Verordnung sieht auch die Möglichkeit der Beschlagnahme vor. Es ist aber zunächst nicht daran gedacht, die Beschlagnahme durchzuführen, und es wird hoffentlich auch möglich sein, ohne diese Beschlagnahme durchzuführen, da es ja lediglich die Absicht der Verordnung ist, die vom Erzeuger abgekehrte Ware zu bewirtschaften. Es wird Sorge getroffen, daß von den im Regierungsbezirk zum Verkauf kommenden Rüben in erster Linie der Bedarf des Bezirks selbst in möglichstem Umfang gedeckt wird. Die Bewirtschaftung erstreckt sich auf Rohrüben, welche bei der Knappheit von Herbstgemüse wohl stark herangezogen werden müssen, ferner auf Weikrüben, die sich als guter Sauerkrautersatz bewährt haben und schließlich auf Runkelrüben, die wegen der sonst vorhandenen Möglichkeit der Verwechslung mit anderen Rübenarten ebenfalls einbezogen werden mußten. Freigelassen von jeder Absatzbeschränkung ist der Verkauf durch den Kleinhandlender und der Verkehr auf öffentlichen Märkten, und schließlich die Erfüllung der Lieferungsverträge, die unbedingt durchgeführt werden muß.

• Sonnoer, 5. Dez. (W.T.B.) In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember fuhr zwischen Bahnhof Adlen und Hamm der Zug 22 Berlin-Rhein auf den abgerissenen auf der Straße liegenden gebliebenen Teil eines vorgefahrenen Sonderzugs italienischer Gefangener auf. In die Trümmer, die auch das Nachbargleis bedeckten, fuhr nun noch ein Güterzug von der Gegenrichtung hinein, 35 Insassen des Zuges, darunter 8 deutsche Landsturmlente und ein Zugbeamter sind getötet und 45 Mann verletzt. Die Verletzten wurden in Krankenhäusern in Hamm untergebracht. Reisende des Schnellzuges sind nicht verletzt. Der Schaden an Lokomotiven und Material ist bedeutend.

Jornal der Wetterdienst.

Freitag abend 4 Uhr 10, Samstag morgen 8 Uhr 30, Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Ausgung 5 Uhr 15.

Der silberne Adoll.

Roman von Horst Bodemer.

„Noch Befehle, Herr Rittmeister?“
„Ne! — Das heißt, Häpel, bleiben Sie noch ein Augenblick. — Hab mit heute Ihre Gouvernante angefahren! — Fideles Frauenzimmer! — Scheint viel für Ihre Kinder übrig zu haben!“
„Sehr viel,“ antwortete Häpel mit dem Brustton der Ueberzeugung.
„Was macht Sie denn den ganzen Tag?“
„Gibt meinen Kindern nebenbei noch Unterricht, spielt mit ihnen, geht meiner Frau zur Hand! Arbeiten hat sie gelernt! Ein blanker Staat, Herr Rittmeister, wenn man zuliebt, wie die Fingerringe fliegen!“
Christoph Nulken wadelte mit dem Unterkiefer.
„Sonst noch Befehle, Herr Rittmeister?“
„Sie! Ob die mit wohl ab und zu ein bißchen vorliest?“
Häpel machte ein sehr nachdenkliches Gesicht, drehte wie ein verlegener Junge die Mähe in seinen Händen hin und her, räusperte sich, rieb sich den breiten Raden am Kragen und sagte dann zögernd:
„Wissen Sie, Herr Rittmeister, ein bißchen sonderbar ist sie ja! Daß sie mal Gouvernante werden würde, scheint man ihr an der Wiege nicht gegungen zu haben!“
„So,“ sagte Nulken nur. „So!“ Streckte das Kinn vor und schweig sich dann aus.
Häpel hielt es aber doch für beser, jezt das Gespräch nicht abzubrechen.
„Da könnt ihr ja mal vorsichtig auf den Busch klopfen! Nehmen mits aber der Herr Rittmeister nicht übel, gegen Krätigkeit ist sie empfindlich, dann verläßt sie sofort unter Protest das Lokal!“
Nulken tat, als habe er die weiße Lehre gar nicht gehört.
„Wie sind Sie eigentlich zu der gekommen?“
„Gott, — n Inseter, was melbet sich da nicht alles! Daß ich einen so guten Griff tun würde, hätte ich allerdings im Traume nicht erwartet!“
„Also machen Sie ihr den Vorschlag, Häpel, natürlich zahl! ich dafür! — Früh von zehn bis elf, da paßt es wohl

auch gut wegen der Kinder, die sind dann in der Schule!“
„Sehr gut paßt es, — wenn sie will! Sonst noch Befehle?“
„Nein! Gute Nacht!“
Als Häpel reichlich spät nach Hause kam, sah man schon bei Tisch und wartete auf ihn. Schmunzelnd steckte er sich die Serviette in den Kragen. „Ah, Hammelrippchen mit Weißkohl! So 'ne Schlemmerlei, Althe! Wir sind keine Millionäre und haben vier Kinder!“ Und dann zwinkerte er Karla zu, rieb sich vergnügt die Oberschenkel. „Ru segelt ja das Boot im rechten Fahrwasser! Na, nachher! Wir haben allen Grund, Herrschaften, uns dieses gottvolle Abendbrot ausgezeichnet schmecken zu lassen!“
Als die Kinder zu Bett gegangen waren, frante Häpel seine Weisheit aus.
„Aber um Gottes willen vorsichtig! Halten Sie dem Herrn Rittmeister den kleinen Finger hin, greift er nach der ganzen Hand. Hochmäßig müssen Sie ihm kommen, so kriegt man ihn klein! Also wenn es Ihnen recht ist, sag' ich morgen früh, Sie wollten es sich noch überlegen!“
„Wenn Sie meinen, Herr Häpel?“
Karla konnte ihre Enttäuschung nicht verbergen.
„Ja, das meine ich,“ sagte er mit Nachdruck. „Will man die Menschen dahin bringen, wohin man sie durchaus haben will, muß man ihre Schwächen sich zu Nutzen machen! Eine Allerweltsweisheit! Und der Herr Rittmeister ist jaß wie Leder, der will sehr allmählich auf den Weg, den er spazieren gehen soll, geschoben werden! Ich kenn mich doch in ihm aus, und bin mit der Taktik — zu seinem eigenen Vorteil — immer ausgezeichnet gefahren!“

14. Kapitel.

Ellen Wommen fiel das Warten von Tag zu Tag mehr auf die Nerven. Wenn es zu spät wurde? — Wenn... nein, so schnell entwickelten sich die Dinge doch wohl nicht! Es durfte einfach nicht sein! — Sie aber sah in Blankeneß, die Hände im Schoß. ... Ihr Vater kam jezt erst gegen zehn Uhr abends nach Hause, abgepannt, überreizt! Es klappte manches nicht! — Eines Streikles wegen war eine große Bestellung noch nicht geliefert worden. Das zweite

Schiff lag noch im Hafen und jeder Tag war lothbar. Nicht nur die deutsche Konkurrenz arbeitete in Schanzha mit Hochdruck. Der Schaden mußte wettmachen versucht werden. Heinrich Wommen war der Mann, der es mit seiner eisernen Energie und seinem Weibbild fertig brachte. — Und sie sah weiter Tag für Tag tatenlos da! — Was war dabei, sie schrieb einmal an Adolf Kasten. Wie geht es Ihnen? Was macht Ihre Braut? — Da schoß ihr die Röte ins Gesicht. Nein, das brachte sie nicht fertig! Er wußte ja, wie es um sie stand. Wie hätte das ausgefallen? — Also die Hoffnung auf Sandberg gelöst. Am nächsten Sonntag war Rennen in Hamburg-Horn. An Sandberg konnte sie schreiben. Eine kurze Postkarte mit einem Gruß... Kommen Sie einmal zum Rennen nach Hamburg. Sagen Sie sich doch bei uns zum Frühstück an! Dabei war wirklich nichts... Schon sah sie am Schreibtisch. Adresse Berlin, Kriegsakademie, würde genügen.

Als Sandberg die Karte las, kam er in sehr sibile Stimmung. Also, er hatte Eindruck gemacht! Und am nächsten Sonntag war Rennen in Hamburg. Das paßte ja wunderbar! War wohl eine direkte Aufforderung: komm nur recht bald! — Nicht zweimal ließ er sich das sagen. Er antwortete sofort und meldete sich zum Frühstück an. Der Senator Wommen sah seine Tochter erkaunt an, als sie ihm Mitteilung von Sandbergs Kommen machte.

„Kind, es scheint mir wirklich, als müßte ich deinen Gemütszustand schleunigst studieren, obgleich ich jezt in Gesellschaften lebe wie laum je in meinem Leben!“

Da versuchte Ellen Wommen ihren Vater einzumildern. Sie lachte, hob die Schultern hoch.

„Tief nicht am hellen Tage Gelpenker! Was du denkst, ahn' ich ja! Behalt es getrost für dich, es lohnt sich nicht, darüber zu sprechen! Es lohnt sich wirklich nicht, Papa!“
Der aber schlug gelassen die Hände zusammen und blieb vor ihr stehen.

„Weißt du, daß es einfach infam ist, wenn du dich zwischen die Verlobten drängst?“

„Das tu ich nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Amlicher Teil.

Das von dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Preussischen Landes-Kriegerverbands, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Westphal, herausgegebene „Handbuch für die Kriegerverbände des Preussischen Landes-Kriegerverbands“ ist in 5. gänzlich umgearbeiteter Auflage erschienen.

Die 5. Auflage ist zum Preise von 2 Mark und 20 Pfg. für Porto von der Geschäftsstelle des Deutschen Kriegerverbands, Berlin W 50, Grisebergstraße 2, zu beziehen. Bei Bestellungen von mindestens 25 Stück ermäßigt sich der Preis auf 1,50 Mark.

Berlin, den 15. November 1917.
Der Minister des Innern.

Beröfentlicht.
Die Anschaffung des Werkes kann ich den Herren Bürgermeistern nur empfehlen.
Limburg, den 3. Dezember 1917.

Es wird genehmigt, daß an die Lazarette, die verwundete oder erkrankte Krieger beherbergen, zu Bezugsnahme von Weihnachtsfeiern auch in diesem Jahre aus den Staatsforsten Weihnachtsbäume und Zierreisig unentgeltlich, jedoch gegen Erstattung der Werbungs-kosten, abgegeben werden.

Berlin, den 7. November 1917.
Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.
Das Staatsministerium.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
ersuche ich, die in Ihren Gemeinden vorhandenen Lazarette entsprechend zu verständigen.
Limburg, den 3. Dezember 1917.
Der Landrat.

Unter den einheimischen Faserpflanzen, bei denen eine wachsende Verarbeitung bereits gelungen ist, nimmt das Kolbenklee (Tippa angustifolia und Tippa latifolia) eine besondere Stellung dadurch ein, daß es wildwachsend stellenweise massenhaft vorkommt und daß seine Gewinnung, Trocknung und Veredlung eine einfache ist. Die Deutsche Tippa-Gesellschaft m. b. H., in Charlottenburg 2, Joachimshalerstraße 3, zahlt etwa 3-4 Mark für den Zentner trockener Stenget frei Wagon des Verladeorts. Sie kauft Kolbenklee unter Umständen auch zur eigenen Werbung an.

Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Stellen auf die Wichtigkeit und das Vorteilhafte der Gewinnung des Kolbenklee nochmals aufmerksam zu machen und hinsichtlich aller näheren Auskünfte an die Tippa-Gesellschaft zu verweisen.
Berlin W 9, den 28. September 1917.
Leipziger Platz 10.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Nr. I A Ic 2401.
II III.

Bekanntmachung

Betreffend: Anmeldung von Schweinen zu Hauschlachtungen.
Auf Grund der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 19. Oktober 1917 (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 265) und der Anordnung des Landes-Verwaltungsamtes wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Besitzer von Schweinen ist verpflichtet bis zum 15. Dezember d. J. dem Kreisaustrich in Limburg anzuzeigen, wieviel Schweine und in welchem Lebendgewicht er zur Versorgung seiner Haushaltungsangehörigen für nächstes Jahr (1918) zu schlachten beabsichtigt.

§ 2. Die Anzeige ist nach einem vom Kreisaustrich vorgegebenen Formular, welches bei der zuständigen Ortspolizeibehörde kostenlos zu haben ist, bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Schweinebesitzers zwecks Weitergabe an den Kreisaustrich zu erhalten. Bei der Anzeige ist außerdem anzugeben, wieviel Schweine zusammen, einschließlich der zum Schlachten beabsichtigten, gehalten werden, wieviel die Zahl der zu versorgenden Haushaltungsangehörigen ist und unter 6 Jahren beträgt, wieviel Kriegsgefangene gehalten werden, wie lange der Antragsteller mit dem Fleisch aus seiner letzten Schlachtung auskommen muß, wieviel Personen aus dem Haushalt, soweit sie nicht in demselben verleben sind, zum Heere oder als Hilfsdienstpflichtige eingezogen sind. Anmeldungen, die nicht nach dem vorgeschriebenen Formular abgegeben werden, gelten als nicht erfolgt.

§ 3. Bei der Zahl der zu versorgenden Haushaltungsangehörigen sind die zum Heere und als Hilfsdienstpflichtige eingezogenen Haushaltungsangehörigen, soweit sie nicht im Haushalt verleben sind, nicht mit aufzuführen.

§ 4. Die Ortspolizeibehörden haben die Angaben der Schweinebesitzer zu prüfen und die Richtigkeit zu bescheinigen, wieweit entsprechende Verächtigung vorzunehmen, und die Anmeldungen gesammelt bestimmt bis zum 20. Dezember d. J. dem Kreisaustrich einzureichen.

§ 5. Die Anmeldung hat für alle noch vorhandenen Schweine zu erfolgen, auch für diejenigen, für die bereits Antrag auf Schlachtung gestellt, bezw. deren Schlachtung genehmigt ist.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit 10000 Mark Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Limburg, den 3. Dezember 1917.

Nomus des Kreisaustrichs des Kreises Limburg
Der Vorsitzende
J. B. gez. v. Barde, Regierungsassessor.

Die Herren Bürgermeister
ersuche ich um sofortige Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Abgabe der schriftlichen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen hat. Ich ersuche, Ihrerseits die Angaben über Ihre Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls mit Richtigkeitsbescheinigung zu versehen, bezw. die Angaben nach Bestätigung des Schweinebesitzers richtigzustellen. Die Formulare der Anmeldungen gehen Ihnen ohne Anstreben zu. Ich ersuche, darauf aufmerksam zu machen, daß die Formulare kostenlos bei der Ortspolizeibehörde zu haben sind. Die Anmeldungen sind gesammelt bis zum 20. d. Mts. bestimmt zu überreichen.
Limburg, den 3. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaustrichs.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises.
Die Kriegsfamilien-Unterstützungen können abgeholt werden.
Kreis-Kommunalkasse.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 8. November 1917 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 bis 2 des Kriegsernährungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember 1914, Februar-Juni 1915, Juli-Dezember 1916, Januar-August 1917 gewährte Kriegsernährung im Regierungsbereich Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stalung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden den 24. November 1917.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 3. 5. 3069.
Wird veröffentlicht.
Limburg, den 1. Dezember 1917.
Nr. 939.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
In der nächsten Zeit wird die Landesversicherungsanstalt in Cassel einen Bürobeamten in den hiesigen Kreis entsenden, um bei den einzelnen Arbeitgebern kontrollieren zu lassen, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zutreffender Anzahl und Höhe verwendet haben.
Limburg, den 26. November 1917.
T. B. Nr. 20/30.

Königl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Unterrichtsstunden
der gewerblichen Fortbildungsschulen für das Winterhalbjahr 1917/18.

Name der Fortbildungsschule	a) Deutsch und Rechnen b) Zeichnen.	Unterrichtszeit
Hadamar	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1-5 Uhr nachm 8-10 Uhr vorm.
Camberg	a) Dienstags und Donnerstags b) Sonntags	4-7 Uhr nachm. von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags
Dauborn	a) Dienstags, Donnerstags u. Freitag	7-9 Uhr nachm
Dehrn	a) Montags und Donnerstags b) Sonntags	5 1/2 - 8 Uhr nachm. 7-9 Uhr vorm.
Eller	a) Mittwochs b) Sonntags	1-5 Uhr nachm 8-10 Uhr vorm.
Elk	a) Samstags b) Sonntags	6 1/2 - 8 1/2 Uhr nachm. 9-11 Uhr vorm.
Eichhofen	a) Dienstags und Freitag b) Sonntags	6-8 Uhr nachm. 7-9 Uhr vorm.
Friedhofen	a) Sonntags	11 1/2 mittags bis 1 1/2 nachmittags
Kirberg	a) Mittwochs b) Sonntags	1-4 Uhr nachm. 7 1/2 - 9 1/2 Uhr vorm.
Lindenhof, hausen	a) Montags und Donnerstags b) Sonntags	5-7 1/2 Uhr nachm. 11 1/2 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr nachm.
Niederbrechen	a) Montags und Donnerstags b) Sonntags	4 1/2 - 7 nachm 11 1/2 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr nachm.
Niederfelders	a) Dienstags b) Sonntags	5-8 Uhr nachm. 11 1/2 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr nachm.
Oberbrechen	a) Dienstags und Freitag b) Sonntags	5-8 Uhr nachm. 11 1/2 Uhr mittags bis 1 1/2 Uhr nachm.
Staffel	I. Karlebutte a) Montags, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags II. Steingutfabrik Montags	von 4-6 Uhr nachm. von 4-6 Uhr nachm.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
ersuche ich, soweit Ihre Gemeinde Gemeindefürsorge hat (siehe Zuteilung vom 2. September 1913, Kreisblatt Nr. 202) die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschulen, sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und den Vorsitzenden des Gewerbevereins besondere Mitteilung zu machen.
Limburg, den 30. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaustrichs.

Betrifft: Gebührenordnung für die Schornsteinfeger.
Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1900 wird für den Gewerbebetrieb der Schornsteinfeger im Kreise Limburg vom 1. Dezember 1917 ab folgende Gebührenordnung erlassen:

- Für das einmalige Reinigen
a) eines einhöckigen russischen Kamins oder bestichtbaren Schornsteins 20 Pfg., für jeden weiteren Stod 5 Pfg. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergehäuse außer Berechnung, wenn dieselben nicht gefeuert werden. Anstöße werden als ganze Stodwerke berechnet;
b) eines auf den Schornstein aufgesetzten Rohres oder Ventilationsaufsatzes bis zu 1 Meter Höhe 10 Pfg., für jeden weiteren Meter 5 Pfg. mehr;
c) eines Schornsteines, welcher gewerblichen Zwecken dient (Brod-, Brauerei-, Brennerei-, Dampfessel- und Waschanstaltschornsteine), bis zu 18 Meter Höhe 50 Pfg., für jede weiteren angefangenen 5 Meter 20 Pfg. mehr;

- eines Zentralfuerungsschornsteines 1,50 Mark.
2. Für das einmalige Ausbrennen eines russischen Schornsteines mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 50 Pfg. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material, wie Stroh, Hobelspäne usw., muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.
3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Zeigerperiode steht dem Schornsteinfeger eine Ganggebühr nach auswärts über 2 Kilometer vom Wohnort von 1,50 Mark, am Wohnort bis zu 2 Kilometern Entfernung 50 Pfg. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.
4. Für Befichtigung und Begutachtung neuer Schornsteine, einschließlich Reinigung, im Gebäude bis 4 Schornsteine 2 Mark, jeder weitere Schornstein 50 Pfg. mehr, neben der Ganggebühr gemäß Ziffer 3.
5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit, im Sommer (vom 1. April bis 30. September) vor morgens 6 Uhr, im Winter (vom 1. Oktober bis 31. März) vor morgens 7 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.
6. Die Einigung über die Gebühren des Reinigens von freistehenden Fabriksschornsteinen bleibt zunächst den Beteiligten überlassen, wird eine Einigung nicht erzielt, entscheidet der Landrat.

Die Gebührenordnung vom 12. November 1909 - Kreisblatt-Sonderabdruck S. 53 - tritt vom 1. Dezember 1917 ab außer Kraft.
Limburg, den 18. November 1917.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Todes-Anzeige.

Gestern nachmittag um 5 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wilhemine Pebler

geb. Hofmann
im Alter von 50 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen
I. d. N.: **Georg Pebler.**

Limburg, Schadeck, Sulzbach b. Nassau,
Düsseldorf, Dortmund, 5. Dez. 1917. 2/284

Die Beerdigung findet am Freitag nach-
mittag 4 Uhr vom Sterbehaus, Am Kissel 2
aus statt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für den Monat November sowie die 1. Rate der Rückvergütung für selbst eingekaufte Kartoffeln werden am **Freitag**, den 7. d. Mts. von vormittags 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr auf Zimmer 13, I. Stock des Rathhauses ausgezahlt.

Limburg, den 6. Dezember 1917.

6/284

Die Stadtkasse.

Nährmittel für Kranke.

Freitag, den 7. Dezember 1917 nachmittags in der Aula des alten Gymnasiums Ausgabe von Nahrungsmitteln für Kranke, welche entsprechende ärztliche Atteste vorgelegt haben oder bis zu diesem Tage vorlegen, und zwar von 2^{1/2}—3^{1/2} Uhr für Personen mit den Anfangsbuchstaben A. bis R. und von 3^{1/2}—4^{1/2} Uhr für Personen mit den Anfangsbuchstaben S. bis Z.

Jar Ausgabe gelangt auf den Kopf 1 Pfund Weiz zu 36 Pf.

Kleingeld ist bereit zu halten

Diejenigen, welche schon Ausweisarten haben, haben dieselben vorzulegen.

Limburg, den 6. Dezember 1917.

8/284
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Ausgabe von Magermilch.

Die Verkaufszeit für Magermilch wird von **Freitag** den 7. d. Mts. ab von 11^{1/2} Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags festgelegt.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, sich nicht vor der festgesetzten Stunde an den Verkaufsstellen einzufinden, damit unnützes Warten und Gedränge vermieden wird. Eine anderweitige Verlegung der Verkaufszeit für Magermilch ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Limburg, den 6. Dezember 1917

7/284
Der Magistrat.

Weiter eingegangene Gaben

zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für unbemittelte Feldgrane des Kreises Limburg von: R. R. M. 5. Frau Scheimrat v. Hugo M. 20. Frau Pünger 12 Briefstücken, 10 Wappensteinpapier, 10 Messer, 12 Geldtaschen, 6 Nähzeugspiegel, Frau Gerlach Druckereien, Verpackungsmaterial, 2 Sammlung der Schulkinder in Friedrichs M. 10, 3 Bleistifte, 2 Zigaretten, 8 Zigaretten, R. R. M. 10. Frau Direktor Kramer M. 10. Frau Rechtsanwältin Kottmann M. 3. Frau Justizrat Kahl M. 40. Frau Landmesser Müller M. 10. V. D. M. 5. Gemeinde Wiltenroth M. 34,80 Frau Oberstleutnant Heinrichsen M. 10. J. M. M. 10. Frau Scheimrat 285 M. 10. D. S. M. 10. A. S. M. 20. Frau Buchbinder Münz 25 Bleistifte, 12 Notizbücher, Fraulein Buchselder M. 5. Frau Regierungsrat Schiffer M. 6. Frauenhilfe Nauheim M. 15. Fraulein A. Stierhader M. 20.

Den gütigen Gebern im Namen des Roten Kreuzes herzlichen Dank. Weitere Gaben werden gerne entgegengenommen.

3/284

Frau Seibert.

Holzversteigerung.

Am **Samstag** den 8. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr

anfangend werden im hiesigen Gemeindevald District 14 Oberheide

4000 gemischte Balken meist Eichen,
142 Km. gemischtes Knüppelholz meist Eichen,
104 Km. Schennholz 2,40 Meter lang,
100 Eichenstangen II. Klasse,
20 Fichtenstangen I.
16 Fichtenstangen von 4,60 Festmeter

versteigert.

Das Holz liegt auf guter Abfuhr an der Landstraße nach Götzenhausen.

St., den 5. Dezember 1917.

1/284
Der Bürgermeister.

Am **Samstag**, den 8. Dezember, vorm. 10 Uhr werden in der Wirtschaftsabteilung des Kriegsgefangenen-Stamm-lagers Limburg (Eingang Osttor)

3 gedeckte Ziegen

meistbietend versteigert.

14/280

Abteilung Limburg der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Freitag den 7. Dezember 1917, abends 7^{1/2} Uhr pünktlich im Saal der „Alten Post“

I. Vortragsabend

Herr Dr. Paul Rohrbach

„Wo führt der Weg zum deutschen Frieden und zur deutschen Zukunft?“

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft, deren Angehörige und Verwandte der Loge freie. Nichtmitglieder 50 Pf. Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Schüler und Schülerinnen 25 Pf.

Die ersten acht Stuhlfreien bleiben den Mitgliedern der Gesellschaft vorbehalten.

Alle Freunde einer kolonialen Betätigung Deutschlands werden zum Beitritt zur Deutschen Kolonialgesellschaft Abteilung Limburg dringend eingeladen.

Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (mit Bezugsrecht auf die Kolonialzeitung M. 8.—, für außerordentliche Mitglieder (ohne Bezugsrecht) M. 3.—.

Beitrittserklärungen möglichst vor dem Vortrage an Herrn Rentner Flügel, Parkstr. 25 8/281

Gaben zur Weihnachtsbescherung armer Gemeindeglieder

erbittet der Vorstand der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Die Geschäftsinhaber, die in früheren Jahren freundlichst ihre Gaben in Stoffen und Naturalien gespendet haben, werden gebeten, da die bisherige Art des Gebens vielfach nicht möglich sein wird, ihre der Armenbescherung zugedachte Spende in barem Gelde zu überweisen.

8/281

Das prächtigste Weihnachtsbuch dieses Jahres BLÜTEN UND FRÜCHTE EIN KINDERGÄRTLEIN.

Angelegt von Prof. Dr. K. Bone. Ausgeshmückt von A. Dienke. Mit 50 Abbildungen in Farben nach Handmalerei. Preis 8 Mark.

Gedruckt in den Graphischen Kunstanstalten
F. Bruckmann A.-G., München.

Volkvereins-Verlag zu M.-Gladbach.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderskala gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?

Parkstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittag von 3—5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ansprechen! Spionengefahr größer denn je!

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch **zahlreiche Hilfskräfte benötigt.**

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugehen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jünglinge, können, wenn sie geeignet gefunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst, als Kutscher, Bäcker, Schlichter, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter, sowie im Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangen- und Gefängnisbewachung).

Persoenen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erworbene beschränkte Kriegsbeschäftigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt. Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für die Kreise Limburg, Westerburg, Oberwesterwaldkreis und Unterlahnkreis das Bezirkskommando Limburg a. d. L. Dabei sind vorzulegen: Ewige Militärpapiere, Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Wir suchen

zum sofortigen Eintritt oder spätestens am 1. Januar 1918 einen

Herrn oder Dame,

die mit sämtlichen Kontorarbeiten, Schreibmaschine evtl. Stenografie und Führung des amerik. Journals vertraut sind. Nur ein erstes präzises Arbeiten gewöhnliche Prozeder mit besten Empfehlungen finden Berücksichtigung. Schriftl. Angebote erbittet

Direktion der Ross-Sept. Mineralqu. A. G.
Oberfelders.

Briefstauben!

Von der Schloßmühle Hadamar sind 10 Briefstauben mit folgenden Verbandsringnummern entflohen:

dlgehämmert Nr. (1917) 513
rot „ „ 515
rot „ „ 520
rot „ „ 735
blaugehämmert „ 522
rot „ (1914) 777
dlgehämmert „ (1913) 43
„ (1914) 393

sowie ein dlgehämmertes Täuber und eine schwarze Täubin ohne Ring. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben bei

4/284

Huber,
Schloßmühle Hadamar.

Metallbetten an Privat.
Katal. frei.
Polstermatratzen, Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Gesunden.

Eine ruh. 10/284
Limburg, 4. Dezbr. 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Wegen Einberufung gr.
wunder 5/284

Klavierspieler

gesucht.
Apollo-Theater.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts-
und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.